

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Bericht über die ausgezahlten Zuschüsse für das Jahr 2017 zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Stadt Hilden fördert die Sportvereine durch die Gewährung von Zuschüssen auf der Grundlage der Förderrichtlinien. Die vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10.07.2013 neugefassten Förderrichtlinien sind rückwirkend am 01.01.2013 in Kraft getreten.

Bericht über die Zuschüsse an Hildener Sportvereine im Haushaltsjahr 2017

Das Gesamtvolumen der an die Sportvereine aufgrund der Zuschussrichtlinien im Jahr 2017 ausgezahlten Zuschüsse belief sich auf 98.545,42 € (s. beigefügte Grafik). Die Auszahlungen aus der Sportpauschale sind im letzten Teil der Vorlage aufgeführt.

Die Zuschüsse teilen sich wie folgt auf:

Kinder- und Jugendförderung

Der Pro-Kopf-Betrag wurde für das Jahr 2017 auf 7,- € festgesetzt.

Für 19 Vereine betrug der Gesamtzuschuss **26.810 €** (Vorjahr = 28.766,33 €).

Die Fördersumme wurde für 3.830 Kinder und Jugendliche bis einschl. 18 Jahren an Vereine mit mind. 15 Mitgliedern bis 18 Jahren ausgezahlt (Vorjahr = 4.163 Jugendliche).

Zuschüsse zur Teilnahme an Meisterschaften

6 Vereine haben einen Zuschussantrag für die Teilnahme an Meisterschaften gestellt. Dies erforderte einen Gesamtaufwand von **16.750,45 €** (Vorjahr = 13.970,30 €), der sich wie folgt aufteilt:

| | | |
|----|---|--------------------|
| a) | Pauschalzuschuss für Amateur- und Jugendmannschaften | 7.400 € |
| b) | Verpflegungspauschale bei Deutschen Meisterschaften und höher | 3.363,35 € |
| c) | Kilometergeld-Pauschale | 5.987,10 € |
| | Gesamt: | 16.750,45 € |

Übungsleiterförderung

17 Vereine legten Zuschussanträge für gesamt 298 Übungsleiterinnen und Übungsleiter vor. Im Jahr 2017 konnte ein Zuschuss in Höhe von **20.860 €** (Vorjahr 19.670 €) ausgezahlt werden.

Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener und dauerhaft angemieteter und gepachteter Sportanlagen

Der Aufwand für 21 bezuschusste Vereine belief sich auf **20.500 €** (Vorjahr 22.600 €).

Bei den bezuschussten Sportstätten handelt es sich um Vereinsheime, Umkleiden, Gymnastikhallen, Tennisfelder (außen und innen), je eine Reitfreianlage und Reithalle, Bootshallen, Steganlagen, Schießstände, Sportkegelbahnen, Bouleanlagen und Beachvolleyballfelder.

Zuschüsse für Vereinsjubiläen

Im Jahr 2017 wurde an den Verein „Düssel Diver SDC Hilden e.V.“ für sein 25-jähriges Bestehen ein Zuschuss in Höhe von **125,-** ausgezahlt.

Förderung des Stadtsportverbandes Hilden

Der Stadtsportverband erhielt einen Zuschuss in Höhe von **11.000 €**.

Zuschüsse für besondere Veranstaltungen

Veranstaltungen von besonderer Bedeutung wurden im Jahr 2017 mit **2.499,97 €** bezuschusst:

1. TUS Hilden: Hildanuslauf mit 1.135,67 €
2. SV Hilden Ost: Ost Cup mit 800 €
Pokalfinale mit 564,30 €

Zuschüsse aus den Mitteln der NRW-Sportpauschale

Auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes erhalten Gemeinden pauschale Zuweisungen des Landes zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Sportbereich.

Der Anteil der Sportpauschale des Landes NRW für die Vereine betrug im Jahr 2017 **30.000 €**, die im Sportetat Kostenträger 0802010010 bereitgestellt werden. Es wurden nicht ausgeschöpfte Restmittel aus dem Jahre 2016 in Höhe von **41.299,12 €** in das Folgejahr übertragen, sodass für das Jahr 2017 **71.299,12 €** zur Verfügung standen. Nach Eingang fristgerechter Anträge der Hildener Sportvereine und deren Prüfung wurden folgende Zuschüsse in einer Gesamthöhe von **28.935,64 €** ausgezahlt:

SV Hilden Ost:

Der SV Hilden Ost hat für die Anschaffung zweier zusätzlicher Jugendtore einen Zuschuss in Höhe von 815,86 € erhalten.

Seglergemeinschaft Hilden:

Die Seglergemeinschaft erhielt für den Ausbau des Kellers im Vereinsheim den Restzuschuss in Höhe von 24.015,75 €.

Tennis-Sport-Club Hilden:

Der Tennis-Sport-Club erhielt für die Erneuerung der Pflaster- und Wegeflächen einen Zuschuss in Höhe von 2.436,50 €.

Turn- und Sportverein Hilden:

Der TuS Hilden erhielt für die Anschaffung höhenverstellbarer Basketballkörbe und einer Fechtmeldeanlage einen Zuschuss in Höhe von 1.667,53 €.

gez.
Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|---|------------------|---|
| Produktnummer / -bezeichnung | 080201 Sport-, Vereins- und Verbandsförderung | | |
| Investitions-Nr./ -bezeichnung: | | | |
| Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme | Pflichtaufgabe | (hier ankreuzen) | freiwillige Leistung x (hier ankreuzen) |

| Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen) | | | | |
|--|--------------------------------|--------|------------------------------|-----------|
| Haushaltsjahr | Kostenträger/ Investitions-Nr. | Konto | Bezeichnung | Betrag € |
| 2017 | 0802010010 | 531800 | Zuschüsse an übrige Bereiche | 98.800,- |
| 2017 | 0802010010 | 531880 | Zuschüsse aus Sportpauschale | 71.299,12 |

| Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen) | | | | |
|---|--------------------------------|-------|-------------|----------|
| Haushaltsjahr | Kostenträger/ Investitions-Nr. | Konto | Bezeichnung | Betrag € |
| | | | | |
| | | | | |
| Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch: | | | | |
| Haushaltsjahr | Kostenträger/ Investitions-Nr. | Konto | Bezeichnung | Betrag € |
| | | | | |
| | | | | |

| | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein) | ja (hier ankreuzen) | nein x (hier ankreuzen) |
| Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr) | | |
| Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV? | ja x (hier ankreuzen) | nein (hier ankreuzen) |
| Finanzierung/Vermerk Kämmerer | | |
| Gesehen Klausgrete | | |